

V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz

Antrag vom 16. September 2024

SVP-Fraktion

Art. 64b:

Streichen.

Begründung:

In der Ecoplan-Studie, welche die Grundlage für die berechneten Zentrumslasten der Stadt St.Gallen bilden soll, werden die Zentrumsnutzen aus Investitionen Externer in der Stadt St.Gallen nicht berücksichtigt. Dabei profitiert die Stadt St.Gallen erheblich von Arbeitsplätzen und Investitionen der zahlreichen privaten und öffentlichen Institutionen, die in der Stadt St.Gallen aufgrund ihrer Zentrumsfunktion angesiedelt sind. Zudem führt der Ausbau des Sonderlastenausgleichs an die Stadt St.Gallen zu einer Ungleichbehandlung, da weitere Städte im Kanton mit Zentrumsfunktion – wie beispielsweise Rapperswil-Jona, Wil oder Buchs – keinen entsprechenden Ausgleich der Zentrumslasten erhalten.